



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 19.10.2023

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 21.10.2023

Lfd. Nr.: 93-2023

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stadtteil Günterfürst Ergänzungssatzung "Naturkindergarten - Günterfürst"

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat in ihrer Sitzung am 12.10.2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Naturkindergarten - Günterfürst" gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung wurde die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs "Naturkindergarten - Günterfürst" einschließlich der zugehörigen Begründung beschlossen. Der Entwurf der Ergänzungssatzung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie S. 2 BauGB durchgeführt. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht begründet, sodass von dieser sowie vom Umweltbericht abgesehen wird.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 109 (Gemarkung Günterfürst, Flur 1) mit einer Fläche von etwa 1.283 m². Es grenzt im Südwesten an den Siedlungskörper an und wird von der Straße "Im Schelmenfeld", von Wohnbebauung und einer Spielfläche begrenzt.

Ziel der Planung ist es eine Fläche für die Realisierung eines Naturkindertagens vorbereitend in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und somit die Grundlage für die Realisierung des Kindergartens zu schaffen.

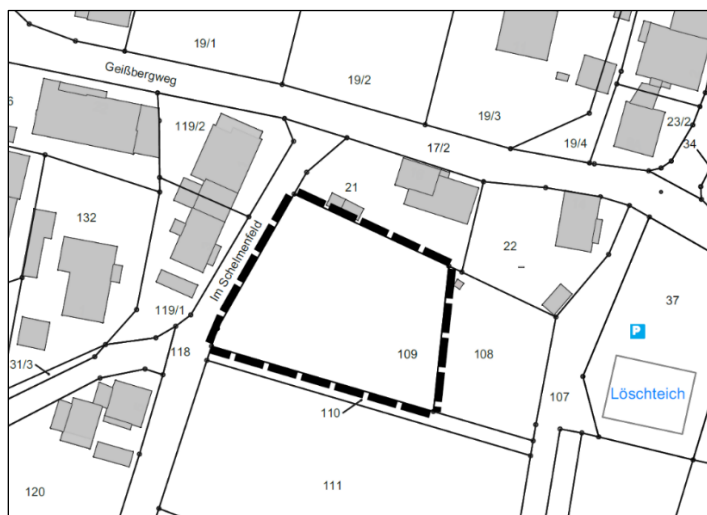


Abbildung: Geltungsbereich der Ergänzungssatzung



Der Entwurf der Ergänzungssatzung liegt mit der Begründung und den folgenden weiteren Unterlagen:

- Konzept zur Grünordnung vom 10.08.2023 mit folgenden Bestandteilen:
 - Bestands- und Biotoptypenplan,
 - Grünordnungsplan,
 - Eingriffs-Ausgleich-Bilanz,
 - Erläuterungsbericht, der auf die zuvor genannten Dokumente eingeht und die Grünordnungsplanung anhand der Eingriffs-Ausgleich-Bilanz begründet.

- Artenschutzrechtliche Prüfung zur Ergänzungssatzung „Naturkindergarten - Günterfürst“ vom 01.06.2023,
 - in der für das Plangebiet relevante Arten beurteilt und
 - Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung von Verbotstatbeständen vorgegeben werden.
 - Ergebnis der Prüfung ist die Feststellung, dass keine planungsrelevanten Arten im Vorhabenbereich nachgewiesen werden können.

in der Zeit

von Montag, den 23. Oktober 2023 bis Montag, den 27. November 2023

im Stadtbauamt der Stadt Erbach, Zimmer 112, Neckarstraße 3 in 64711 Erbach während der folgenden Öffnungszeiten sowie nach telefonischer Terminabsprache (Tel.: 06062/64-231) aus:

Montag, Dienstag: 8:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Die Öffentlichkeit hat außerdem die Möglichkeit, die Satzungsunterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Erbach (www.erbach.de) in der Rubrik "Rathaus & Bürgerinformationen - Politik & Verwaltung - Offenlagen" und über das zentrale Internetportal des Landes über folgende Links ab Montag, den 23.10.2023 einzusehen:

[Offenlagen | Startseite \(erbach.de\)](http://www.erbach.de)

[Startseite | bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de)

Während der Auslegung des Satzungsentwurfs wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich vorgebracht bzw. postalisch an

**Stadtbauamt der Stadt Erbach
Neckarstraße 3
64711 Erbach**

gesendet oder bei der Stadtverwaltung zu Protokoll gegeben werden. Grundsätzlich sollen die Stellungnahmen allerdings elektronisch an folgende E-Mailadresse übermittelt werden:

stadtbauamt@erbach.de

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig und damit nach Fristablauf eingehen, bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Erbach, 21.10.2023

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub, Bürgermeister